



→ **Sozialreferat**

Bearbeiter: Mag. Felix Ramprecht
Tel.: 03572/83201 - 420
Fax: 03572/83201 - 550
E-Mail: bhmt@stmk.gv.at
bhmt_sozialhilfe@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Knittelfeld, am 03.06.2024

Informationsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der schwierigen Weltwirtschaftssituation und der hohen Inflationsrate ist es uns als Bezirkshauptmannschaft Murtal ein großes Anliegen Sie über das Unterstützungsangebot des Landes Steiermark und des Bundes für bedürftige Personen zu informieren.

1. Sozialunterstützung:

Die Sozialunterstützung ist eine Unterstützung für Menschen, die in einer finanziellen Notlage sind.

Die Sozialunterstützung soll Sie bei Ihrem Lebensunterhalt und Ihren Wohnkosten unterstützen. Zum Lebensunterhalt gehören Ausgaben für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege und Hausrat. Die Wohnkosten setzen sich zusammen aus Miete, Betriebskosten, Strom und Heizung. Durch die Sozialunterstützung können Sie und Ihre Angehörigen krankenversichert werden.

Voraussetzungen:

1. Sie haben nicht genug Geld, um Ihren eigenen Lebensbedarf und den Ihrer Familie ausreichend zu decken.
2. Ihr Einkommen muss weniger als die nachstehend angeführten Beträge sein.
 - Für Alleinstehende sowie Alleinerziehende € 1.155,84
 - Für volljährige Personen, die mit anderen volljährigen Personen im gemeinsamen Haushalt leben (z.B. Ehepartnerin oder Ehepartner, Lebensgefährtin oder Lebensgefährte) € 809,09
 - Für weitere Erwachsene im gemeinsamen Haushalt € 520,13
 - Für das 1. bis 3. Kind € 242,73
 - i) Ab dem 4. Kind € 202,27
 - Menschen mit einem Behindertenpass bekommen zusätzlich € 208,05
 - Alleinerziehende mit Kindern im gemeinsamen Haushalt bekommen zusätzlich
 - i) Mit 1 Kind (+ 12 %) € 138,70
 - ii) Mit 2 Kindern (+ 21 %) € 242,73

Bezirkshauptmannschaft Murtal, Außenstelle Knittelfeld, 8720 Knittelfeld, Anton-Regner-Straße 2
Wir sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> UID ATU 67582555
Raiffeisen-Landesbank Steiermark, IBAN AT66380000005726815, BIC: RZSTAT2G

- iii) Mit 3 Kindern (+ 27 %) € 312,08
- iv) für jedes weitere Kind zusätzlich + 3 %

3. Vermögensgrenze: € 6.935,04
4. Ihr Hauptwohnsitz bzw. Ihr Lebensmittelpunkt muss in der Steiermark sein.
5. Sie müssen zum dauernden Aufenthalt in Österreich berechtigt sein.
6. Sie müssen sich grundsätzlich seit 5 Jahren in Österreich aufhalten (dazu gibt es Ausnahmen: zum Beispiel Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger oder Asylberechtigte).
7. Sie und Ihre Familie müssen sich um einen Arbeitsplatz bemühen.

Antragstellung:

Der Antrag kann persönlich oder per Post bei der Bezirkshauptmannschaft-Murtal oder Wohnsitzgemeinde gestellt werden. Ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie direkt bei uns in der Bezirkshauptmannschaft.

Kontakt:

Bezirkshauptmannschaft Murtal – Außenstelle Knittelfeld
Anton-Regner-Straße 2
8720 Knittelfeld

Telefonnummer: 0043 (0)3572 83201-420

E-Mail: bhmt_sozialhilfe.gv.at

2. Heizkostenzuschuss:

Die Maßnahme kommt ausschließlich Menschen mit geringem Einkommen zugute. Der Zuschuss beträgt für alle Heizungsarten **EUR 340,00**.

Voraussetzungen: Anspruchsberechtigt sind Personen, die mindestens seit dem 01.09.2022 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keine Wohnunterstützung beziehen und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt:

1. alleinstehende Personen: EUR 1.392,00
2. Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: EUR 2.088,00
3. Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind: EUR 418,00

Antragstellung:

Der Antrag kann ausschließlich bei der Wohnsitzgemeinde gestellt werden.

Achtung: Förderperiode beginnt am 02. Oktober 2023 und endet mit 29. Februar 2024

3. Wohnunterstützung:

Die Wohnunterstützung soll dabei helfen, den Zugang zu Wohnraum für alle Menschen in der Steiermark möglich zu machen.

Bemerkung: Mit Sozialunterstützung nicht kombinierbar!

Voraussetzungen:

1. Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft
2. Personen, die österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern gleichgestellt sind, das sind:
 - Personen mit EU-Staatsbürgerschaft
 - Personen mit norwegischer, isländischer oder liechtensteinischer (EWR) sowie Schweizer Staatsbürgerschaft
 - Anerkannte Flüchtlinge mit unbefristetem Aufenthaltsrecht und subsidiär Schutzberechtigte
3. Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die einen Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EU“ haben
4. Ihr Vermögen muss bis auf 10.000 Euro aufgebraucht worden sein, damit Sie Anspruch auf eine Wohnunterstützung haben.

Antragstellung:

Den Antrag für die Wohnunterstützung können Sie im Internet unter www.soziales.steiermark.at ⇒ „Soziale Leistungen“ ⇒ „Wohnunterstützung“ herunterladen. Den ausgefüllten Antrag übermitteln Sie bitte gemeinsam mit den erforderlichen Unterlagen (Kopie) **per Post oder persönlich an das Referat Beihilfen & Sozialservice der Abteilung 11 in der Burggasse 7-9, 8010 Graz**. Sie können den Antrag mit den erforderlichen Beilagen auch per Fax an 0316 877 4005 senden. Bitte beachten Sie, dass der Antrag nicht per Email angenommen werden kann. Sie können den gesamten Antrag auch elektronisch ausfüllen und online übermitteln unter: www.soziales.steiermark.at ⇒ „Soziale Leistungen“ ⇒ „Wohnunterstützung“

Kontakt:

Referat Beihilfen und Sozialservice.
Hofgasse 12
8010 Graz

Telefon: 0043-316-877-3748

E-Mail: beihilfenundsozialservice@stmk.gv.at

4. Familienhärteausgleich:

Finanzielle Unterstützungen (Überbrückungshilfen) zur Beseitigung oder Milderung einer Notsituation.

Voraussetzungen:

1. eine unverschuldete finanzielle Notsituation vorliegt, die durch ein besonderes Ereignis (Krankheit, Behinderung, Todesfall ...) ausgelöst wurde
2. Familienbeihilfe bezogen wird
3. alle anderen Möglichkeiten nicht ausreichen (Unterhaltsanspruch, Sozialhilfe, Wohnbeihilfe)

Antragstellung:

Ein Antrag kann schriftlich per E-Mail oder per Post beim Bundeskanzleramt erfolgen.

Kontakt:

Bundeskanzleramt
Abteilung VI/4, Familienhärteausgleich
Untere Donaustraße 13-15

Bezirkshauptmannschaft Murtal, Außenstelle Knittelfeld, 8720 Knittelfeld, Anton-Regner-Straße 2
Wir sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> UID ATU 67582555
Raiffeisen-Landesbank Steiermark, IBAN AT663800000005726815, BIC: RZSTAT2G

1020 Wien

E-Mail: familienhilfe@bka.gv.at

Website: www.bundeskanzleramt.gv.at/

5. Institutionen für etwaige Unterstützungen:

- **Wohnschirm:**
Telefon: 0043/3168015761
E-Mail: wohnungssicherung@caritas-steiermark.at
Website: www.wohnschirm.at
- **Caritas**
Telefon: 03512/728 15
E-Mail: office@caritas-steiermark.at
Website: www.caritas-steiermark.at
- **Volkshilfe:**
Telefon: 0043 3572 44124
E-Mail: sozialzentrum.mt@stmk.volkshilfe.at
Website: www.stmk.volkshilfe.at/
- **Rote Kreuz – Spontanhilfe**
Telefon: 0043/501445-10157
Website: www.ropes-kreuz.at
- **Josef-Krainer-Hilfsfonds**
Telefon: 0043 316 877 2963
E-Mail: josef-krainer-hilfsfonds@stmk.gv.at
- **Kautionsfond**
Kontaktaufnahme/Antragstellung Caritas: existenzsicherung@caritas-steiermark.at
ODER
Kontaktaufnahme/Antragstellung Volkshilfe: kautionsfonds@stmk.volkshilfe.at

6. Notschlafstelle für Obdachlose:

Haus Franziskus

Karrerergasse 10

8700 Leoben

E-Mail: haus.franziskus@caritas-steiermark.at

Telefon: 0676 880 158 515

Website: www.caritas-steiermark.at/

Nächtigungen

- 15 Schlafplätze für wohnungslose volljährige Personen
- Frühstück und Abendessen

Sozialberatung für Nächtigungsgäste

- Einleiten von existenzsichernden Maßnahmen
- Hilfestellung bei Behördenkontakten
- Unterstützung bei Arbeits- und Wohnungssuche

Bezirkshauptmannschaft Murtal, Außenstelle Knittelfeld, 8720 Knittelfeld, Anton-Regner-Straße 2
Wir sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> UID ATU 67582555
Raiffeisen-Landesbank Steiermark, IBAN AT663800000005726815, BIC: RZSTAT2G

Basisversorgung

- Hygieneangebote
- Wäscheservice
- Gepäckaufbewahrung

Täglich geöffnet

- Wintermonate (01.10. - 31.03.) von 18 Uhr abends bis 8 Uhr früh
- Sommermonate (01.04. - 30.09.) von 19 Uhr abends bis 8 Uhr früh
- **während der Öffnungszeiten ist das Haus Franziskus durchgehend besetzt**

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Stadtbus 31 nach Niklasdorf ab Leoben Zentrum oder Leoben Hauptbahnhof bis zur Haltestelle Zentralfriedhof
- mit dem Zug bis zur Haltestelle Leoben-Lerchenfeld